



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 20.03.2019

### **Sanierung des Hauptgebäudes der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Derzeit wird das Nürnberger Hauptgebäude des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) umfangreich saniert.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie ist der aktuelle Stand der Sanierungen?
- 1.2 Welche Bauverzögerungen gab es bei der Sanierung?
- 1.3 Zu welchen Kostensteigerungen ist es im Rahmen der Sanierungen gekommen?
  
- 2.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Asbestbelastung des derzeit in Sanierung befindlichen Gebäudes?
- 2.2 Bestanden zu irgendeiner Zeit Gefährdungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Studierende durch freigesetzte Asbestfasern?
- 2.3 Wie wird sichergestellt, dass auch künftig keine Gefahren durch die Freisetzung von Asbestfasern bestehen?
  
3. Wie schätzt die Staatsregierung die Einschränkungen durch die Baustelle für die Arbeits- und Studienbedingungen am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein?
  
- 4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis über eine erhöhte Zahl an Kündigungen im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in den vergangenen drei Jahren?
- 4.2 Ermöglicht die Friedrich-Alexander-Universität andere Arbeitsmodelle (Homeoffice, Ersatzarbeitsplatz o. Ä.) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter den Bedingungen dieser Baustelle nicht arbeiten möchten?
  
- 5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über möglicherweise gesunkene Studierendenzahlen in den Studiengängen am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in den vergangenen drei Jahren?
- 5.2 Sind die von der Friedrich-Alexander-Universität bereitgestellten Ersatzarbeitsplätze für Studierende ausreichend?
  
6. Wie geht die Friedrich-Alexander-Universität mit Beschwerden von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Studierenden um?
  
- 7.1 Wie gedenkt die Staatsregierung bei künftigen Sanierungsmaßnahmen an bayerischen Hochschulen bessere Arbeits- und Studienbedingungen zu gewährleisten?
- 7.2 Wie gedenkt die Staatsregierung den aktuellen Bauunterhalt der Hochschulgebäude so zu gestalten, dass solch umfangreiche, mehrere Jahre umfassende Sanierungsmaßnahmen künftig nur noch seltener notwendig werden?

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**  
vom 24.04.2019

## 1.1 Wie ist der aktuelle Stand der Sanierungen?

Die inzwischen ca. 45 Jahre intensiv genutzte Bausubstanz des Gebäudes in der Langen Gasse 20 in Nürnberg zeigt altersgemäße Schäden, z. B. an Fassadenkonstruktionen, Anlagentechnik und Dächern.

Die Sanierung erfolgt aufgrund nicht zur Verfügung stehender Ausweichflächen bei laufendem Betrieb. Die Teilbaumaßnahmen reichen von der Sanierung der Tiefgarage über Brandschutzmaßnahmen und Schadstoffsanierung bis zur Erneuerung der technischen Gebäudeinfrastruktur.

Durch die große Anzahl an zu beachtenden Randbedingungen einer Sanierung bei laufendem Gebäudebetrieb wird die Gesamtfertigstellung voraussichtlich frühestens Ende 2020 möglich sein. Hiervon ausgenommen ist die Erneuerung der Brandschutzklappen. Aufgrund neuer Erkenntnisse wird derzeit geprüft, ob diese Maßnahme im geplanten Umfang bei laufendem Betrieb möglich ist. Eine zeitliche Aussage zu diesem Teilprojekt kann derzeit noch nicht erfolgen.

## 1.2 Welche Bauverzögerungen gab es bei der Sanierung?

Die Verzögerungen bei der Gesamtfertigstellung der Maßnahme belaufen sich derzeit insgesamt auf ca. 18 bis 20 Monate.

Folgende Randbedingungen und Teilprojekte haben maßgeblich zur Verzögerung der Baumaßnahmen beigetragen:

- **Ausführung bei laufendem Gebäudebetrieb und voller Nutzung**  
Eine deutliche Erschwernis für die Abwicklung der Baumaßnahme stellt der laufende Universitätsbetrieb dar. Vorwiegend werden die Arbeiten zwar in den vorlesungsfreien Zeiten durchgeführt (Ausnahme Tiefgarage, Sheddächer und Sanierung Cafeteria), die vorlesungsfreie Zeit reicht zur Abwicklung der Arbeiten in einem Stück jedoch meist nicht aus. Teile der Arbeiten finden daher außerhalb der Hauptnutzungszeiten statt. Arbeiten in Fluren und Büros sind jeweils vorab aufwendig mit den Nutzervertretern abzustimmen. Ebenso müssen bei Prüfungen oder anderen Veranstaltungen im Gebäude geplante Arbeiten unterbrochen bzw. verschoben werden.
- **Brandschutzmaßnahmen**  
Die Vielzahl von Einzelmaßnahmen in allen Geschossen des Altbaus hängt zu einem wesentlichen Teil von einer im Vorfeld notwendigen Schadstoffsanierung ab. Da das Bohrverfahren für Schadstoffsanierungen mit geringer Exposition von Sommer 2017 bis Sommer 2018 ausgesetzt war, haben sich die meisten Brandschutzarbeiten um mindestens ein Jahr verzögert und mussten neu in die zur Verfügung stehenden vorlesungsfreien Zeiten eingeplant werden. Dazu kommen Ausführungs- und Lieferengpässe der Unternehmen.
- **Sheddächer**  
Durch mehrfache Wassereinträge während der Stillstandszeit im Winter 2017/2018 wurde ein Gutachter eingeschaltet, der erhebliche Defizite in Planung und Ausführung feststellte. Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens mit Sachverständigen werden die Arbeiten möglichst rasch wieder aufgenommen.
- **Sanierung Cafeteria**  
Bei diesem Teilprojekt gab es erhebliche Verzögerungen wegen notwendiger Umplanungen aufgrund neuer Erkenntnisse nach Bauteilöffnungen sowie Ausführungs- und Lieferengpässen von beauftragten Unternehmen. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und die Anlagen befinden sich in der Einregulierungsphase. Die Nutzungsaufnahme ist für Ende April 2019 vorgesehen.
- **Sanierung Flachdach Tiefgarage**  
Aufgrund eines erheblich von der Befundung abweichenden Schadensbildes mussten die Planung und die Ausführung des Flachdaches der Tiefgarage angepasst werden. Die Ausführungsänderung brachte auch die Notwendigkeit mit sich, in größerem Umfang als ursprünglich geplant in die Außenanlagen um das Gebäude einzugreifen.

### **1.3 Zu welchen Kostensteigerungen ist es im Rahmen der Sanierungen gekommen?**

Für den 1. Bauabschnitt der Sanierung des Fachbereiches Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) an der FAU in Nürnberg wurden 27,4 Mio. Euro baufachlich festgesetzt und genehmigt. Der momentane Beauftragungs- und Ausgabenstand bewegt sich aktuell innerhalb der genehmigten Gesamtkosten.

Durch die dargestellten Schwierigkeiten bei der Durchführung im laufenden Betrieb, durch notwendige Umplanungen und Anpassungen sowie durch die aktuelle konjunkturelle Situation wird voraussichtlich die Vorlage eines Nachtrages im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtages notwendig. Seine Höhe kann jedoch erst nach Abschluss der Planungen durch das Bauamt beziffert werden.

### **2.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Asbestbelastung des derzeit in Sanierung befindlichen Gebäudes?**

#### **Ausgangslage**

Bei den vom Bauamt zur HU-Bau-Planung (HU-Bau = Haushaltsunterlage Bau) durchgeführten Voruntersuchungen wurden bauzeitypische Schadstoffe gefunden und aufgrund der Einschätzung des Sachverständigen in der Sanierungsplanung berücksichtigt.

Eine unverzügliche Sanierungsnotwendigkeit wurde im Rahmen der Voruntersuchungen nicht festgestellt. Bei den Umbaumaßnahmen mussten die anfallenden schadstoffhaltigen Bauteile im Rahmen des Arbeitsschutzes und bei der Entsorgung berücksichtigt werden.

#### **Asbest in Putzen und Spachtelmassen**

Impulsgeber für gezielte Nachuntersuchungen nach Aufstellung der HU-Bau, aber noch vor Beginn der geplanten umfangreichen Arbeiten an Decken und Wänden im Gebäude waren die Fachdiskussionen bzgl. neu erkannter Schadstoffbelastung bei Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern, ausgelöst durch die Publikation des Vereins Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) im Juni 2015 „Diskussionspapier zu Erkundung, Bewertung und Sanierung“. Mit neuen Messverfahren ließen sich nunmehr auch sehr geringe Asbestkonzentrationen in den genannten Bereichen ermitteln.

In den Altbauten der WiSo der FAU wurde über die ursprünglich gemachten Asbestfunde hinaus flächendeckend fest gebundener Asbest gefunden. Als Ergebnis der Nachuntersuchungen/-bewertungen des Gebäudebestandes (Bauzeit Altbau 1973–1976) wurde Asbest vor allem in Fußboden- und Fliesenklebern sowie in Spachtelmassen von Trockenbauwänden und -decken gefunden. Daraufhin wurde auf Hinweis des Bauamtes durch die FAU zunächst ein allgemeines Bohrverbot für den Nutzer/Hausmeister erlassen.

Nach der Wiederezulassung des BT-30-Bohrverfahrens im Sommer 2018 konnte mit Fachunternehmen an den geplanten Maßnahmen weitergearbeitet werden. Unabhängig von den durchgeführten Arbeiten besteht weiterhin ein allgemeines Bohrverbot für die Nutzer. Zukünftige Arbeiten können nur von Fachpersonal in geeignetem Verfahren durchgeführt werden.

Von dem in Spachtelmassen gebundenen Asbest geht bei regulärer Nutzung des Gebäudes (kein Baustellenbetrieb und Bohrverbot) keine Gefährdung aus.

### **2.2 Bestanden zu irgendeiner Zeit Gefährdungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Studierende durch freigesetzte Asbestfasern?**

Eine Gefährdung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studentinnen und Studenten wegen der aufgetretenen Unregelmäßigkeiten im Rahmen des BT-30-Bohrverfahrens im Baustellenbetrieb ist aufgrund der Lage der Bohrstellen an den Trockenbauwänden und aufgrund der erworbenen Erkenntnis über die Zusammensetzung der Bohrrückstände durch die Laborergebnisse als sehr unwahrscheinlich einzustufen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass einzelne Fasern in der Raumluft weit unterhalb von gesetzlichen Zielwerten liegen würden.

Im Vorfeld der Arbeiten wurden alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Diese waren insbesondere:

- Alle Maßnahmen in schadstoffbelasteten Bereichen wurden durch ein Sachverständigenbüro für Schadstoffe geplant, ausgeschrieben und begleitet.
- Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte durch ein zugelassenes und vom Sachverständigen eingewiesenes Schadstoffunternehmen.
- Im Falle der BT-30-Bohrarbeiten fand im Vorfeld eine Probebohrung zum Nachweis der Unbedenklichkeit statt. Die Probesanierung verlief erfolgreich, was auch durch eine Freimessung bestätigt wurde.

Nach Bekanntwerden der Unzulänglichkeiten im Rahmen der Ausführung und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studentinnen und Studenten wurden insbesondere folgende Maßnahmen unverzüglich umgesetzt:

- Verstärkte Überwachung des ausführenden Unternehmens und Ausweitung unangekündigter Kontrollen durch den Sachverständigen und durch die Arbeitssicherheit. Diese Kontrollen haben die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten bestätigt.
- Entnahme von Kontaktproben mit dem Ergebnis von 0 Prozent Fasern.
- Raumluftmessungen in Räumen, in denen die Nutzer bereits selbstständig gereinigt hatten und keine Kontaktproben mehr auffindbar waren. 16 von 17 Messungen waren unauffällig. Lediglich in einer Probe wurde eine Asbestfaser nachgewiesen, bei der es sich nach Aussage des Sachverständigen jedoch nicht um eine Faser, wie sie in Spachtelmassen von Trockenbauwänden verwendet wurde, handelt, sondern um eine Faser, wie sie mittlerweile ubiquitär in der Umwelt vorhanden ist.
- Alle Büros, in denen Bohrrückstände gemeldet und/oder festgestellt wurden, sind unter Aufsicht mit einem geeigneten Staubsauger bzw. nass nachgereinigt worden.
- Alle untersuchten Räume wurden erst nach Vorlage der Laborergebnisse und Raumluftmessungen wieder für die Nutzung freigegeben.

### **2.3 Wie wird sichergestellt, dass auch künftig keine Gefahren durch die Freisetzung von Asbestfasern bestehen?**

Die im BT-30-Verfahren geplanten Bohrarbeiten (Bohrverfahren mit Direktabsaugung bei insgesamt geringer Asbestexposition) sind weitestgehend abgeschlossen. Für noch durchzuführende, größere Arbeiten im Bereich von asbestbelasteten Bauteilen ist die Einrichtung von Schwarz-Weiß-Bereichen mit Unterdruck notwendig. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird der abgetrennte Bereich gereinigt und vor Nutzungsfreigabe vom Sachverständigenbüro freigemessen. Die Begleitung erfolgt weiterhin durch Sachverständige und in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet für Arbeitssicherheit der FAU.

### **3. Wie schätzt die Staatsregierung die Einschränkungen durch die Baustelle für die Arbeits- und Studienbedingungen am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein?**

Die lärmintensiven Arbeiten wurden in die vorlesungsfreie Zeit verlegt und die Unternehmen wurden angewiesen, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um die Auswirkungen der Baustelle möglichst gering zu halten, z. B. durch den Aufbau von Staubschutzwänden. Allerdings befolgten einzelne Unternehmen und Mitarbeiter die Vorgaben nicht, was zu einer Verunsicherung bei den Nutzern im Gebäude geführt hat. Um den Problemen entgegenzuwirken, wurde ein zusätzlicher Baukoordinator eingestellt. Dieser hat die betreffenden Unternehmen zur Einhaltung der getroffenen Absprachen angehalten. Dadurch konnten die Einschränkungen durch die Baustelle weiter reduziert werden.

### **4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis über eine erhöhte Zahl an Kündigungen im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in den vergangenen drei Jahren?**

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.

#### **4.2 Ermöglicht die Friedrich-Alexander-Universität andere Arbeitsmodelle (Homeoffice, Ersatzarbeitsplatz o.Ä.) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter den Bedingungen dieser Baustelle nicht arbeiten möchten?**

Die zum 04.04.2016 erlassene Verfügung, wonach Telearbeitsplätze (Wohnraumarbeit) während der Baumaßnahmen unbürokratisch u. a. direkt über den Fachbereich genehmigt werden können, wurde von den Beschäftigten rege in Anspruch genommen. Allein bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde 24 Personen mit zum Teil mehrmaligen Verlängerungen jeweils ein Telearbeitsplatz genehmigt.

#### **5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über möglicherweise gesunkene Studierendenzahlen in den Studiengängen am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in den vergangenen drei Jahren?**

Es sind in den vergangenen drei Jahren keine gesunkenen Studierendenzahlen an der WiSo zu beobachten, die signifikant von den langjährig bekannten und üblichen Schwankungen abweichen würden.

#### **5.2 Sind die von der Friedrich-Alexander-Universität bereitgestellten Ersatzarbeitsplätze für Studierende ausreichend?**

Als Kompensationsmaßnahme für den Wegfall von Lernflächen am Standort Lange Gasse wurde am Standort Findelgasse im 3. OG der ehemalige Bibliotheksraum mit 196 m<sup>2</sup> in Lernflächen umgewandelt. Im Jahr 2017 wurden im Studentenhaus Insel Schütt, in fußläufiger Entfernung zwischen den beiden Standorten Findelgasse und Lange Gasse, Ersatzarbeitsplätze in den nicht mehr genutzten Speisesälen III und IV angeboten. Die Fläche beträgt knapp 700 m<sup>2</sup>. Die Studentinnen und Studenten nahmen diese Möglichkeit aber kaum in Anspruch.

In der vorlesungsfreien Zeit im Sommer 2018 wurde im Studentenhaus mit Brandschutzmaßnahmen begonnen, sodass die Speisesäle nicht mehr als Lernflächen genutzt werden konnten. Erste Nachfragen von Studentinnen und Studenten nach Lernflächen gingen bei der Universitätsverwaltung Anfang 2019 ein. Die Flächen im Studentenhaus stehen im kommenden Semester ab Mai wieder zur Verfügung und werden von der Fachbereichsverwaltung über einen Blog an die Studentinnen und Studenten kommuniziert.

#### **6. Wie geht die Friedrich-Alexander-Universität mit Beschwerden von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Studierenden um?**

Die FAU nimmt die Sorgen der Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes sehr ernst. Am 28.11.2017 und 06.02.2018 fanden auf Initiative des Kanzlers Informationsveranstaltungen statt, bei denen das Staatliche Bauamt zum Stand und Fortgang der Baumaßnahme berichtete, der Betriebsärztliche Dienst über den Schadstoff Asbest informierte und ein Schadstoffgutachter die Untersuchungsergebnisse vorstellte. Im Anschluss konnten Fragen an die Referenten, den Kanzler und das Sachgebiet Arbeitssicherheit gestellt werden.

Daneben gab es zahlreiche Rundmails und Rundschreiben des Kanzlers zum Sachstand der Baumaßnahme und als Antwort auf konkrete Anfragen. Unterlagen wurden auf der Internetseite des Fachbereichs und im Intranet der FAU zur Verfügung gestellt. Der Fachbereich hat vor Beginn der Baumaßnahme einen Baubeauftragten bestellt, der an Jours fixes teilnimmt und viele Nutzerfragen beantworten kann. Die an den Fachbereich gerichteten Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studentinnen und Studenten werden über die Leitung der Fachbereichsverwaltung, gleichzeitig in Funktion der/des Baubeauftragten, gebündelt und an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet. Das Sachgebiet Arbeitssicherheit bietet seit Mitte Januar 2018 zweimal pro Woche eine Sprechstunde im Gebäude Lange Gasse an, in der Untersuchungsergebnisse eingesehen und Fragen gestellt werden können.

**7.1 Wie gedenkt die Staatsregierung bei künftigen Sanierungsmaßnahmen an bayerischen Hochschulen bessere Arbeits- und Studienbedingungen zu gewährleisten?**

Idealerweise finden Sanierungen nicht im laufenden Betrieb statt. Dies lässt sich jedoch nicht immer realisieren. Zudem führt dies durch Anmietungen zu Kostensteigerungen. Es ist die Aufgabe der Universitäten und der Bauverwaltung, jeweils vor Ort eine für beide Seiten verträgliche Lösung zu finden.

**7.2 Wie gedenkt die Staatsregierung den aktuellen Bauunterhalt der Hochschulgebäude so zu gestalten, dass solch umfangreiche, mehrere Jahre umfassende Sanierungsmaßnahmen künftig nur noch seltener notwendig werden?**

Die Hochschulen haben über den in ihrem jeweiligen Hochschulkapitel bei Tit. 51901 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und bei Tit. 701 „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ ausgebrachten Haushaltsvermerk „Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76“, in der Mittel für die Einrichtung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen veranschlagt sind, die Möglichkeit, die bei den Titeln 519 01 und 701 01 sowie in der Titelgruppe 76 veranschlagten Mittel mit größtmöglicher Flexibilität einzusetzen. Auch wenn die bestehenden haushaltsrechtlichen Möglichkeiten einen sehr flexiblen und an die jeweiligen aktuellen Bedürfnisse angepassten Mitteleinsatz ermöglichen, lassen sich umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in Form großer Baumaßnahmen nicht verhindern, da Arbeiten an Leitungen für Elektrizität, Wasser, Abwasser und Heizung oder eine Ertüchtigung von Gebäuden, um sie an neue technische oder spezielle Anforderungen der Nutzer anzupassen, häufig grundlegende Eingriffe in die Gebäudesubstanz erfordern. Grundsätzlich ist auch künftig die weitere Stärkung der Anlage S sehr hilfreich.